

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 476/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 07.12.2020
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021	Verweisung in Stadtrat	-----
Stadtrat	10.02.2021 17.02.2021	Abstimmung am 17.02. beschlossen	----- 26   4   2

Betreff: Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß Nr. 1. Des beiliegenden Runderlasses „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2020			
- EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

## **Anlagen: Rundschreiben, Ablaufplanung**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ haben sich Ministerium und Prüfungsämter darauf verständigt, dass Kommunen in der Art unterstützt werden sollen, dass Jahresabschlussarbeiten durch Wegfall umfangreicher Dokumentationen erleichtert werden sollen.

Bis zum 30.06.2022 sollen somit Kommunen den Rückstand in der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgeholt haben. Wie bereits vom Städte- und Gemeindebund eingeschätzt, ist dies eine eher ehrgeizige Aufgabe.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 ist technisch aufbereitet und wird in einer Mitteilungsvorlage weiterer Verhandlungsgegenstand sein.

Grundsätzlich ist die Bestätigung der Jahresabschlüsse seitens des Prüfungsamtes bis zum Ende der Aufholjagd ausstehend und es wird erst dann einen entsprechenden Bestätigungsvermerk geben, der dann durch den Stadtrat der EG zu beschließen ist.

Um den Anforderungen an das Rundschreiben vollumfänglich gerecht zu werden, ist ein Ablaufplan zur Aufholjagd aufzustellen. Dieser ist als Anlage beigefügt und wird Teil des Beschlusses. In wie fern der fristgerechten Umsetzungen möglich sein wird, hängt von vielen Faktoren ab. Diese Arbeiten sind zusätzlich von den Kollegen der Kämmerei zu stemmen, da die Besetzung der Stelle Anlagenbuchhaltung aktuell als Schwangerschaftsvertretung organisiert ist.

Die Anlagenbuchhaltung ist im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die entscheidende Größe. Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorfälle bereits bei Eintritt gebucht und die entsprechenden Daten der Geschäftsbuchhaltung können tagesgenau abgerufen werden. Die Daten der Anlagenbuchhaltung erfordern eine Vielzahl an Nacharbeiten, bspw. sind Grundstücksdaten anzupassen, Wertermittlung jährlich zu prüfen, Inventuren vorzunehmen und Anlagen im Bau zu aktivieren.

Die Verwaltung wird alle Kräfte bündeln um dem ehrgeizigen Zeitplan nachzukommen.